

# Umweltinspektionsbericht Firma Polifilm Protection Manufacturing GmbH Co. KG, Wipperfürth

Anlage zum Bedrucken und Beschichten von Kunststoff-  
Folienoberflächen mit einem Verbrauch an organischen  
Lösungsmitteln von 150 kg oder mehr je Stunde oder 200 t oder  
mehr je Jahr (Nr. 5.1.1.1 Anhang 1 der 4. BImSchV) und  
Blockheizkraftwerk (Nr. 1.2.3.2 Anhang 1 der 4. BImSchV)

08. Januar 2020

## Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Firma Polifilm Protection Manufacturing GmbH Co. KG Alte Papiermühle Hämmern 10 51688 Wipperfürth
Anlage	Anlage zum Bedrucken und Beschichten von Kunststoff-Folienoberflächen und BHKW Ziffer 5.1.1.1 und 1.2.3.2 Anhang 1 der 4. BImSchV
Datum der Inspektion	04. April 2019
Dauer der Inspektion	2 h
beteiligte Behörden/Stellen	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit dem Schwerpunkt: Abfallstromkontrolle, Abwasser, AwSV und Immissionsschutz allgemein

### B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 17. Dezember 1981, Az.: 1170-71-/81-Q/V/Hr

### C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel:	-Emissionsmessung der TNV fehlte -Betriebstagebuch für Verdunstungskühlanlage fehlte -Abfallregister nicht ordnungsgemäß geführt -Keine Getrennthaltung von Abfällen zur Beseitigung
Mängel zwischenzeitl. behoben:	Ja
erhebliche Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
Sonstiges	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Mängelbeseitigung mittels Revisions schreiben vom 26.07.2019
------------------------	--

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.